

Bekanntmachung der Stadt Brunsbüttel
Bebauungsplan Nr. 75 „Industriegebiet am Vielzweckhafen zwischen der SAVA und dem Kernkraftwerk“ 1. vereinfachte Änderung
der Stadt Brunsbüttel

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bauausschuss der Stadt Brunsbüttel hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 75 „Industriegebiet am Vielzweckhafen zwischen der SAVA und dem Kernkraftwerk“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

im Norden: durch die Fährstraße,
im Osten: durch die Otto- Hahn- Straße,
im Süden: durch die Kohlelagerflächen und
im Westen: durch die Sonderabfallverbrennungsanlage SAVA.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 75 wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB aufgestellt. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs.1 BauGB wird abgesehen. Alle Interessierten können sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung

in der Stadtverwaltung Brunsbüttel
Fachbereich 3 / Bauamt – Zimmer 107
Albert-Schweitzer-Straße 9 in 25541 Brunsbüttel

während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr unterrichten und sich zur Planung äußern. Zur Einsichtnahme ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung mit dem Fachdienst 32 Planung (Tel.: 04852/391-262) oder per E-Mail (planung@stadt-brunsbuettel.de) erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass in allen städtischen Einrichtungen eine Schutzmaskenpflicht (Mund-Nasen-Bedeckung) besteht, um den Gesundheitsschutz zu gewährleisten. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Brunsbüttel, den 18.12.2020

L.S.

Stadt Brunsbüttel
Der Bürgermeister

Martin Schmedtje
Bürgermeister